

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8597 –

Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. April vergangenen Jahres kündigte das Bundesministerium des Innern (BMI) ein Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten an. In der Pressemitteilung des BMI hieß es dazu: „Das Programm richtet sich an alle Angehörigen der rechtsextremistischen Szene – von so genannten Führungspersonen bis hin zu den ‚Mitläufern‘.“ Ziel sei es, „die rechtsextremistische Szene personell zu schwächen und so die menschenverachtenden Aktivitäten einzudämmen. Mit diesem weiten Ansatz soll auch einem Abdriften von Sympathisanten in die Szene vorgebeugt werden. (...) Diese Initiative ist ein Baustein zur Erhöhung der Inneren Sicherheit. Sie kann allerdings nur in engem Kontakt mit den Ländern zum Erfolg führen.“

In einem Interview mit der „FAZ.NET“ am 20. Februar 2001 sagte der Bundesminister des Innern, Otto Schily, auf die Frage, ob man „in Deutschland erst rechtsradikal werden (müsse), um als Jugendlicher einen Arbeitsplatz zu bekommen“: „Es geht um ein Hilfsangebot an Personen, seien es Führungsfiguren oder sei es das Fußvolk, das in dieser Szene sich organisiert, dazu zu ermuntern, sich aus dieser rechtsextremen Szene zu lösen.“

In dem selben Interview erläuterte der Bundesminister, worin diese Hilfe bestehen könnte: „Es kann sein, dass man sagt, wir schaffen dir ein neues soziales Umfeld, dadurch dass wir eine Wohnung verschaffen oder einen Arbeitsplatz an anderer Stelle – bis hin zu durchaus materieller Hilfe, um ihn aus einer schwierigen Situation herauszulösen und – wenn mit dem Ausstieg Gefährdungen verbunden sind – auch Schutzmaßnahmen.“

Thüringens Ministerpräsident Bernhard Vogel befürchtete laut „Berliner Zeitung“ vom 21. Februar 2001, „wenn man das Aussteigen subventioniert, dann fördert man natürlich das Einsteigen“.

Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, erläuterte gegenüber „FAZ.NET“ weiter: „Selbst das wäre für uns interessant, wenn jemand sagt, er kommt aus dem inneren Kreis der NPD, und er will sich daraus lösen, und er will uns vielleicht sogar Informationen geben, und er will uns erklären, wie er auf diesen Irrweg geraten ist, das alles kann für uns von Interesse sein.“

Ziel und Vorgehen des Aussteigerprogramms beschrieb Otto Schily: „Auf der Bundesebene geht es vornehmlich um die Führungsfiguren, und auf Landesebene geht es eher um das Fußvolk, wenn ich es so nennen darf. Dort ist einiges an Personen unmittelbar im Visier. Schauen Sie in die Haftanstalten, schauen Sie in Untersuchungshaftanstalten, schauen Sie sich an, was in Ermittlungs- und Strafverfahren verwickelt ist. Das ist ein Personenkreis, der dafür in Betracht kommt. Das sind Straftaten, die von Propagandadelikten bis zu schweren Gewaltdelikten reichen.“ (FAZ.NET, 20. Februar 2001)

Auch die Länder richteten im letzten Jahr Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten ein. Die Bundesregierung sieht den Aufbau eines Hilfsnetzes im Bereich der Länder als Voraussetzung für das Aussteigerprogramm auf Bundesebene an. Die Länderprogramme unterschieden sich hinsichtlich Vorgehensweise und Ausgestaltung. So hätten im Magdeburger Aussteigerprogramm gezielte Gespräche mit allen Rechtsextremisten, die Gewalttaten begangen haben, Priorität. Ausgenommen seien Personen, die eine Strafe verbüßen und gegen die Ermittlungsverfahren laufen (Berliner Morgenpost, 14. Mai 2001). Baden-Württemberg richtete ein polizeilich orientiertes Aussteigerprogramm ein, das beim dortigen Landeskriminalamt angesiedelt wurde. Im Rahmen „Gefährder-Ansprachen“ werde gezielt auf bekannte Rechtsextremisten zugegangen (DER SPIEGEL, 19. Februar 2001, S. 17). Am 1. November 2001 nahm die zentrale Anlaufstelle „Aussteigerhilfe Rechts“ der niedersächsischen Justiz ihre Arbeit auf. Dieses Konzept sieht vor, Straftätern mit rechtsradikalem Hintergrund eine verbesserte Hilfestellung zum Ausstieg aus ihrem Umfeld zu leisten (Pressemitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 31. Oktober 2001). Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern richteten ähnlich dem Aussteigerprogramm des Bundes eine Telefon-Hotline ein (NWZ-online.de, 24. August 2001).

Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber und der saarländische Ministerpräsident Peter Müller unterstützten das Programm. Edmund Stoiber sagte dazu, es gebe schon heute die Möglichkeit, Aussteiger als Zeugen zu gewinnen (Berliner Zeitung, 21. Februar 2001). „SPIEGEL ONLINE“ schreibt dazu am 22. April 2001: „Viele Landesämter würden die Ausstiegswilligen viel lieber als Quellen innerhalb der rechtsextremen Szene werben – was nach dem Konzept des BfV (Bundesamt für Verfassungsschutz) allerdings ausgeschlossen ist. Zumindest bereits als Spitzel angeworbene Neonazis sollen nicht angesprochen werden, weil die Staatsschützer um ihre Informationszugänge fürchten.“

1. In welcher Höhe standen bzw. stehen in den Jahren 2001 und 2002 Bundesmittel für das Aussteigerprogramm zur Verfügung und wie schlüsselt sich der Gesamtetat auf (bitte nach Jahren und Sachgebieten wie allgemeinen Verwaltungskosten für das BfV, Kosten für Wohnungs-, Arbeitsplatzbeschaffung, finanzielle Unterstützung, Zeugenschutzprogramme etc. aufschlüsseln)?

Der Etat für die operativen Tätigkeiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wurde für die Durchführung des Aussteigerprogramms angemessen erhöht. Angaben dazu macht die Bundesregierung nur vor den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestags.

2. Welchem Konzept folgt das Aussteigerprogramm des Bundes und worin unterscheidet es sich von den Programmen der Länder hinsichtlich der Ziele, Vorgehensweise und Ausgestaltung?

Das Aussteigerprogramm des BfV für Rechtsextremisten, das Mitte April 2001 angelaufen ist, hat zwei Ziele. Einerseits soll durch das „Herausbrechen“ von Führungspersonen die rechtsextremistische Szene geschwächt und verunsichert werden. Andererseits soll das Angebot „Mitläufer“, die noch nicht so fest in die

rechte Szene eingebunden sind, veranlassen, sich ernsthaft mit dem Gedanken eines Ausstiegs zu befassen, ihnen Hilfen anbieten und so deren weiteres Abdriften in rechtsextremistische Kreise verhindern.

Diesen beiden Zielrichtungen entsprechend setzt sich das BfV-Aussteigerprogramm aus zwei Teilen zusammen, einem aktiven und einem passiven Part:

Im Rahmen des aktiven Parts des Aussteigerprogramms spricht das BfV Führungspersonen und Aktivisten der rechtsextremistischen Szene an, insbesondere solche, bei denen sich Anzeichen für die Möglichkeit einer Herauslösung aus der Szene ergeben. Auch wenn vor überhöhten Erfolgserwartungen zu warnen ist, gibt es erfahrungsgemäß auch unter den so genannten Führungskadern Rechtsextremisten, welche die Aussichtslosigkeit ihres „Kampfs“ erkannt haben. Hier kann eine Hilfestellung zum Ausstieg ansetzen.

Der passive Part beinhaltet die Schaltung eines Kontakttelefons beim BfV, an das sich ausstiegswillige Rechtsextremisten wenden können. Diese erhalten von für diese Aufgabe geschulten Mitarbeitern eine Beratung sowie konkrete Hilfsangebote, so z. B. hinsichtlich des Herauslösens aus dem sozialen Umfeld, Hilfe bei der Arbeits- oder Wohnungssuche sowie bei einem möglicherweise erforderlichen Umzug. Im Vordergrund steht dabei der Gedanke der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Der Hauptaspekt der BfV-Maßnahmen ist auf unterstützende Angebote ausgerichtet. Dabei können lediglich in Einzelfällen auch finanzielle Hilfen (z. B. für zwingend erforderliche Umzugsmaßnahmen) gewährt werden. Es werden keine Prämien für Ausstiegswillige gezahlt. Ebenfalls wird strikt beachtet, dass Personen, die sich im Aussteigerprogramm an das BfV gewandt haben, nicht als V-Leute geworben und eingesetzt werden.

Zu Maßnahmen der Landesbehörden nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

3. Inwieweit sind die Aussteigerprogramme der Länder mit dem des Bundes aufeinander abgestimmt bzw. bedingen die Länderprogramme das Bundesprogramm?

Die Konzeption des Aussteigerprogramms des Bundes wurde mit den Ländern erörtert. Vor dem Beginn des aktiven Parts des BfV-Aussteigerprogramms fand eine Abstimmung mit allen Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) über die Zielpersonen statt. Mittlerweise haben zahlreiche Länder eigene, staatliche Aussteigerprogramme ins Leben gerufen. In Einzelfällen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen der Länder. Im Rahmen der Innenministerkonferenz und der Justizministerkonferenz finden Unterrichtungen statt, die der weiteren Gestaltung der Programme und Abstimmung untereinander dienen.

4. Warum wurde die Durchführung des Aussteigerprogramms einem Geheimdienst wie dem BfV übertragen, nicht aber einer Stelle der Kriminalitätsbekämpfung, des Strafvollzugs, der politischen Bildung oder privaten Einrichtungen wie „Exit“?

Das BfV hat aufgrund seiner Tätigkeit ein umfangreiches Wissen über die rechtsextremistische Szene und Erfahrungen im Umgang mit Rechtsextremisten. Es ist daher in der Lage, Sachverhalte mit Szenebezug fachlich zu bewerten. Zudem verfügt das BfV über bundesweite Kontakte zu den unterschiedlichsten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen. All dies wird für das staatliche Aussteigerprogramm nutzbar gemacht.

5. Hat es im Vorfeld der Einrichtung des Aussteigerprogramms auf Bundesebene einen Austausch mit bereits bestehenden Aussteigerprogrammen wie z. B. „Exit“ gegeben?
 - a) Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Das BfV hat sich vor der Initiierung seines Ausstiegsprogramms und seitdem mit vielen staatlichen Stellen des Bundes und der Länder sowie mit der privaten Aussteigerinitiative „Exit“ beraten und Erfahrungen ausgetauscht. Beratung und Erfahrungsaustausch finden bis heute statt. Inzwischen werden solche Erfahrungen mit Ausstiegsprogrammen nichtstaatlicher Organisationen auch auf internationaler Ebene ausgetauscht.

6. Warum wurde das Aussteigerprogramm eingerichtet, obwohl es bereits Aussteigerprogramme wie „Exit“ gibt, die mit zusätzlichen Mitteln hätten ausgestattet werden können?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Wie viele Rechtsextremisten haben sich bisher bei der Telefon-Hotline des BfV für Verfassungsschutzes gemeldet bzw. wurden vom Verfassungsschutz angesprochen (bitte für diese und alle folgenden Fragen nach Monaten sowie nach Mitläufern, einfachen Mitgliedern, führenden Rechtsextremisten/hohen Funktionären und Strafgefangenen aufschlüsseln)?

Nach der Abstimmung mit allen LfV hat das BfV im Rahmen des aktiven Parts entsprechende Ansprachen durchgeführt. Nähere Angaben hinsichtlich des aktiven Parts können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt – unter operativen Gesichtspunkten, aber auch um eine Instrumentalisierung durch die rechtsextremistische Szene zu vermeiden – noch nicht gemacht werden.

Bezüglich des passiven Parts ergibt sich folgendes Bild:

Auf der Aussteiger-Hotline sind zwischen dem 17. April 2001 und dem 21. März 2002 etwa 750 Anrufe eingegangen. Ungefähr 170 der Anrufer waren im ersten Telefonat als potenziell ausstiegswillig einzustufen.

Hiervon sind oder waren 66 in zum Teil intensiver Betreuung. Bei den übrigen Personen hat sich das Ausstiegsinteresse – zumeist in weiteren Gesprächen – als nicht hinreichend erwiesen.

Weitere Anrufer waren Informationssuchende (ca. 160), Journalisten (ca. 70), Provozierende (ca. 100), Angehörige (ca. 40), Hinweisgeber (ca. 25) und Sonstige – z. B. Anrufer, die ihre Meinung über das Aussteigerprogramm mitteilen wollten (ca. 185).

Von den 170 zunächst als potenziell ausstiegswillig eingestuften Anrufern waren zum Zeitpunkt des Anrufs über 20 Personen inhaftiert.

Nähere Aussagen können lediglich zu Personen aus der Gruppe der 66 in Betreuung befindlichen Personen gemacht werden.

Die Aufschlüsselung nach Zeitpunkt des Anrufes, Stellung in der Szene etc. sowie die Angabe weiterer Einzelheiten sind aus Gründen der zugesicherten Vertraulichkeit und Fürsorge für die Betroffenen im Sinne des Gelingens des angestrebten Ausstiegs auch für die folgenden Fragen nicht möglich.

- a) Wie viele der Anrufer bzw. Angesprochene gehörten rechtsextremistischen Parteien (NPD/JN, DVU, Rep), neonazistischen Kameradschaften, der Skinhead-Szene oder anderen rechtsextremistischen Organisationen an (bitte aufschlüsseln)?

Von den 66 Personen, die bisher in zum Teil intensiver Betreuung sind oder waren, gaben auf die Frage nach der Szenezugehörigkeit an:

Kameradschaften	30
Skinhead-Szene	19
Rechtsextremistische Parteien	23
Kriminelles Milieu	9

Die 66 übersteigende Summe ergibt sich aus Doppelnennungen.

- b) Welche Motive gaben die ausstiegswilligen Rechtsextremisten an, aus der rechten Szene aussteigen zu wollen?

Die genannten Motive waren unterschiedlich: Einige gaben an, sie seien vom rechtsextremistischen Gedankengut enttäuscht. Andere hatten Auseinandersetzungen mit Angehörigen der rechtsextremistischen Szene, fühlten sich bedroht, konnten sich jedoch nicht aus eigener Kraft aus der Szene lösen. In manchen Fällen stellten durch rechtsextremistische Aktivitäten und Kontakte hervorgerufene Probleme in der Partnerschaft das Hauptmotiv dar. Auch wurden anstehende Ermittlungsverfahren als Motiv genannt.

- c) Wie viele Anrufe bzw. Ansprachen führten zu Treffen mit den ausstiegswilligen Rechtsextremisten?

Mit 66 Ausstiegswilligen wurden persönliche Gespräche geführt.

- d) Wie viele der Anrufer bzw. der Angesprochenen wurden in das Aussteigerprogramm aufgenommen und werden heute vom Verfassungsschutz betreut?

Diese 66 Ausstiegswilligen wurden in das Aussteigerprogramm aufgenommen.

- e) Wie viele Gespräche mit ausstiegswilligen Rechtsextremisten wurden aus welchen Gründen abgebrochen?

27 Betreuungsfälle wurden abgebrochen, darunter 5 durch den Ausstiegswilligen selbst. Die Motive für den Abbruch waren unterschiedlich. In einigen Fällen machten die Betroffenen falsche Angaben, manche wollten sich nicht wirklich aus der rechtsextremistischen Szene lösen. Andere wiederum verstießen wiederholt gegen Absprachen; in Einzelfällen wurden Betreute nach der Aufnahme in das Aussteigerprogramm straffällig.

- f) Wie viele erfolgreiche Ausstiege hat es bis heute gegeben?

In zahlreichen Fällen ist – soweit dies nach derzeitigem Stand beurteilt werden kann – von einem erfolgreichen Ausstieg auszugehen. Für eine endgültige Beurteilung hinsichtlich der dauerhaften Abkehr von der rechtsextremistischen Szene ist es indes zu früh. In einigen Fällen ist aus jetziger Sicht eine günstige Prognose gerechtfertigt.

- g) In wie vielen Fällen wurde ausstiegswilligen Rechtsextremisten ein Umzug in eine neue Wohnung finanziert, ein (neuer) Job, eine Lehrstellen, Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahme vermittelt?

In 20 Fällen konnte geholfen werden, einen Arbeitsplatz (6) bzw. eine Ausbildungsstelle (7) zu finden oder die Schul- und Weiterbildung zu fördern (7). In acht Fällen wurde ein Umzug organisiert. Drei Personen wurde bzw. wird bei der Gründung einer neuen Existenz geholfen.

- h) In wie vielen Fällen erhielten ausstiegswillige Rechtsextremisten in welcher Höhe finanzielle Unterstützung oder Kredite?

Das BfV leistete in einigen Fällen finanzielle Unterstützung. Hierbei handelte es sich jeweils um strikt zweckgebundene Zahlungen (Lebensunterhalt, Kaution bei Umzug, Gebühren bei Behördengängen o. Ä.), häufig auf Darlehensbasis. In elf Fällen wurde ein Entschuldungsprogramm unterstützt.

- i) Gegen wie viele Rechtsextremisten, die in das Programm aufgenommen wurden, liefen Ermittlungs- und Strafverfahren (bitte nach Straftaten aufschlüsseln)?

Eine Vielzahl der Ausstiegswilligen hat Vorstrafen. Bei 31 von den betreuten Personen liegen frühere Haftstrafen vor; in 14 Fällen erkannten die Gerichte auf Geldstrafe. Zurzeit befinden sich 17 Ausstiegswillige in Haft. In 16 Fällen ist ein Ermittlungsverfahren anhängig. Bei diesen Angaben sind mehrfache Überschneidungen möglich. Nur bei 10 Personen liegt keine Vorstrafe vor.

Bezüglich der Art der bekannt gewordenen Delikte fallen extremistisch begründete Straftaten (24) und allgemein kriminelle Straftaten (27) etwa gleich ins Gewicht.

- j) In wie vielen Fällen wurden für ausstiegswillige Rechtsextremisten mildere Strafen, vorzeitige Haftentlassung oder Haftverschonung erwirkt?

Ob und inwieweit sich der Ausstieg von Personen aus dem rechtsextremistischen Umfeld in Strafverfahren z. B. als Indiz für eine günstige Sozialprognose strafmildernd oder haftverkürzend auswirken kann, ist Sache der Gerichte. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

- k) In wie vielen Fällen wurden ausstiegswillige Rechtsextremisten in Zeugenschutzprogramme aufgenommen?

Keiner der betreuten Ausstiegswilligen erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein (polizeiliches) Zeugenschutzprogramm.

8. In wie vielen Fällen wurden und werden ausstiegswillige Rechtsextremisten vom Verfassungsschutz als Informanten über die rechte Szene „abgeschöpft“ oder als V-Leute geführt?

In keinem Fall wurde oder wird ein Ausstiegswilliger als V-Mann geführt. Das BfV fordert von Ausstiegswilligen allerdings die Informationen, die es zur Überprüfung der Ernsthaftigkeit des Ausstiegsinteresses und im Rahmen der Betreuung für den Ausstieg benötigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

9. In wie vielen Fällen erhielten ausstiegswillige Rechtsextremisten für Informationen über die rechte Szene welche Vergünstigungen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

10. In wie vielen Fällen wurden Rechtsextremisten nicht angesprochen, weil sie als V-Leute des Verfassungsschutzes geführt wurden und man auf diese Quellen zukünftig nicht verzichten wollte?

Kein V-Mann, der aus der rechtsextremistischen Szene aussteigen will, wird durch das BfV veranlasst, weiterhin in der Szene zu bleiben.

11. Welche Kriterien müssen laut Konzept des Aussteigerprogramms erfüllt sein, um von einem erfolgreichen Ausstieg sprechen zu können?

Von einem Aussteiger wird erwartet, dass er sich dauerhaft von der rechtsextremistischen Szene löst, d. h. jeglichen Kontakt meidet und keinerlei rechtsextremistische Aktivitäten entfaltet.

12. Wie genau erfolgt die Vermittlung von Arbeitsplätzen, Lehrstellen, Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen für ausstiegswillige Rechtsextremisten (z. B. gezieltes Ansprechen von Betrieben, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen)?

Das BfV hat eine Absprache mit der Bundesanstalt für Arbeit getroffen, nach der diese Unterstützung bei der Vermittlung von Arbeitsstellen leistet.

13. Wie erfolgreich kann ein Aussteigerprogramm sein, das Rechtsextremisten erst „ermuntern“ muss, sich aus der rechten Szene heraus zu lösen bzw. ist die Chance für einen erfolgreichen Ausstieg nach Erkenntnis der Bundesregierung nicht grundsätzlich größer, wenn sich Betroffene aus eigener Motivation ohne „Ermunterung“ oder Anreize, einen (neuen) Job oder eine neue Wohnung zu bekommen, melden?

Die Bundesregierung sieht – unabhängig vom Grad der Ermunterung – jede Mühe, Rechtsextremisten den Ausstieg aus der Szene zu ermöglichen, als lohnend an. Bezüglich der Konzeption des passiven Parts des Aussteigerprogramms des BfV ist festzustellen, dass eine Hilfe zur Selbsthilfe für diese Aussteiger nur auf deren Eigeninitiative basieren kann. Dies gilt sowohl für ihren ersten Anruf bei dem Kontakttelefon als auch für jeden Schritt des weiteren Ausstiegs. Der Ausstiegswillige ist gehalten, diese Schritte selbst zu vollziehen. Hilfe wird nur dort geleistet, wo sie notwendig ist, um einen Ausstieg zu ermöglichen.

14. Wie kann verhindert werden, dass Rechtsextremisten sich lediglich aus taktischem Kalkül melden, um sich beispielsweise mildere Strafen oder Hafterleichterungen zu erkaufen?

Wurden Kontakte zu Rechtsextremisten aus diesem Grund abgebrochen und wenn ja, in wie vielen Fällen?

Im Rahmen des Aussteigerprogramms wird ein enger Kontakt zu dem Ausstiegswilligen hergestellt. Aufgrund der Erfahrungen der Betreuer ist das BfV in der Lage, die Motivation des Betroffenen einzuschätzen. Stellt sich heraus,

dass ein angeblich Ausstiegswilliger lediglich persönliche Vorteile erlangen möchte, wird dieser nicht in das Aussteigerprogramm aufgenommen oder die Betreuung abgebrochen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7e verwiesen.

15. Wird erwogen, den Ausstieg von Führungspersonen oder „einfachen“ Mitgliedern der rechten Szene ggf. öffentlich zu machen und wenn ja, warum, bzw. wenn nein, warum nicht?

Eine Veröffentlichung einzelner Ausstiegswilliger kommt nur in Betracht, wenn eine Gefährdung der Person auszuschließen ist und die betreffende Person einverstanden ist.

16. Hat die Einrichtung des Aussteigerprogramms zu einer Verunsicherung in der rechten Szene geführt und woran misst die Bundesregierung dies ggf.?

Ja. Dies lässt sich an der propagandistischen Auseinandersetzung der rechtsextremistischen Szene mit dem Aussteigerprogramm bereits bei Ankündigung des Programms und nach seinem Start erkennen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Aussteigerprogramms bis heute?

Zum einen ist jeder dauerhafte Aussteiger aus der rechtsextremistischen Szene ein Erfolg des Aussteigerprogramms. Wichtiger aber als die Zahl der Aussteiger ist die Wirkung des Programms auf die Szene und dort auf den Einzelnen. Es zeigt jedem Szeneangehörigen, dass es Wege heraus gibt und dass der Staat niemanden dauerhaft ausgrenzt, sondern in geeigneten Fällen sogar hilft. Niemand soll sich in einer Spirale von Zwängen in der rechtsextremistischen Szene „gefangen“ fühlen.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussteigerprogramme der Länder und das Zusammenwirken der Aussteigerprogramme auf Landesebene mit dem auf Bundesebene?

Jedes Aussteigerprogramm ist ein wichtiger Beitrag in der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Ein „Konkurrenzverhältnis“ besteht nicht. Gerade auch die Unterschiedlichkeit der Konzepte gibt Ausstiegswilligen vielfältige Möglichkeiten. Ein Erfahrungsaustausch, aber auch eine gegenseitige Unterstützung in der Einzelfallbearbeitung konnte in vielen Fällen praktiziert werden.